

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzuziehen. So aber hatte er noch eine zweite Schlacht zu liefern.

Die Schlacht bei Chorillos kostete beiden Theilen schwere Opfer. Die Chilenen hatten 3309 Mann verloren (nämlich 797 Tödt, 2512 Verwundete), darunter 5 Oberstlieutenants. Größer war jedoch der Verlust der Peruaner, welcher auf 1700—2000 Gefangene, 5000 Tödt und 5000—8000 Verwundete angegeben wird. Daß diese Angaben nicht sehr übertrieben sind, läßt sich aus einer verlässlichen peruanischen Angabe schließen, nach welcher von der ganzen Armee bloß 7000 Mann entkamen. Dies würde einem Verluste von 11,000 Mann entsprechen. 120 Geschütze und eine Anzahl Fahnen und Waffen fielen in die Hände der Sieger. An Kommandanten verloren die Peruaner 3 Generale (verwundet) und 24 Oberste (12 gefangen, darunter der Kriegsminister und Piérola's Bruder, 8 todt, 4 verwundet).

Von der chilenischen Artillerie schossen 54 Geschütze; manche bis zu 150 Mal, andere bloß 5—6 Mal.

Chorillos brannte 3 Tage lang; bloß 3 Häuser blieben unverfehrt.

(Fortsetzung folgt.)

Anleitung zur Ertheilung des Unterrichts bei der Feldartillerie, zusammengestellt von Hauptmann von Eschärner, Instruktor der Artillerie. Zweite vermehrte Auflage. St. Gallen, Verlag von Huber u. Cie., 1884. Preis Fr. 1. 70.

Ueber das neu erschienene Büchlein mögen mir hier einige Zeilen gestattet sein. Dieselben haben einerseits den Zweck, auf eine praktisch sehr brauchbare Literaturerscheinung aufmerksam zu machen, anderseits aber auch dem Verdienste des Verfassers an dieser Stelle gebührende Anerkennung zu zollen.

Das Büchlein, in Reglementformat, 170 Seiten stark, bezweckt: „die Fächer des theoretischen Mannschaffsunterrichts, entsprechend der darauf verwendbaren Zeit, zusammenzufassen und so dem jungen Artillerieoffizier Anhaltspunkte bei Ertheilung des Unterrichts zu geben.“

Diesen Zweck sucht das Büchlein dadurch zu erreichen, daß es in knappster Form, aber möglichst vollständig, all' das Wesentlichste aus dem Allgemeinen Dienstreglement, aus der Heeresorganisation, aus der Theorie über Material und Munition, aus der Schießtheorie und aus der Lehre über den Felddienst herausgreift, gliedert und organisch verbindet, um daraus ein Handbuch zu schaffen, das in seinem bescheidenen Umfang und in seiner einfachen Form dem Ibeentkreise des Soldaten entspricht. Das Buch wird dem jungen, im Lehren meist unerfahrenen und daher oft wenig geschickten Offizier als Muster dienen, wie dem Soldaten das ihm Wissensnöthige kurz, klar und faßlich vorzutragen ist.

Daß das Büchlein nicht bloßer Schreibliebhaberei entsprungen ist, sondern einem wirklichen Bedürfnisse entspricht, beweist der Umstand, daß es, im

Januar 1884 in erster Auflage erschienen, heute schon eine zweite Auflage erlebt hat und bereits auch in's Französische übersetzt wird. Es gereicht das dem Verfasser zur Ehre und ist zugleich ein erfreuliches Zeichen dafür, daß unserem jungen Offizierskorps das Bestreben privater Fortbildung durch Studium zweckdienlicher Militärliteratur nicht fremd ist.

Unsere eigenthümlichen Armeeverhältnisse fordern auch ihre eigenthümliche Literatur; einer solchen gehört das vorliegende Buch an und verdient darum vollste Beachtung.

—g—

Gedgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Zu Hauptleuten des Gente (Pontonniers) wurden ernannt: Herr Paul Manuel in Freiburg und Herr Heinrich Schaffner in Biel, beide bloßer Oberstleutenants.

— (Die Wehrpflicht der Lehrer.) Das schweizerische Militärdepartement machte die Regierung von Baselstadt aufmerksam, daß der Regierungsrathsbeschluß, wonach gestützt auf Art. 2. litt. e, der Militärorganisation die Lehrer an den Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensirt werden, mit den Verfügungen des Bundesrathes vom 7. Januar und 5. April 1876 nicht im Einklang stehe. Der Grundsatz der Wiederholungskurspflicht müsse nämlich auch für die Lehrer aufrecht erhalten bleiben und sollen deshalb die Lehrer grundsätzlich zu den Wiederholungskursen des eigenen oder eines anderen Korps einberufen werden und Dispensationen nur da eintreten, wo eine Gefährdung der Interessen der Schule sich geltend machen würde.

— (Ueber die Wehrpflicht der Lehrer) spricht sich der Verwaltungsberecht pro 1883 der Berner Erziehungsdirektion dahin aus: daß die Lehrer Militärdienst thun, sei für die Schule von günstigem Erfolg begleitet; diese könne aber geschädigt werden, wenn die Lehrer die einzelnen Stufen bis zu den Offiziersgraden durchlaufen.

— (Die freiwillige Refognosirungscrcise der Offiziere der I. und II. Division) hat unter der Leitung der Herren Oberdivisionäre Lecocq und Gschjole einen sehr günstigen Verlauf genommen. An derselben theilnahmen über 80 Offiziere; das Uebungsterrain war zwischen Orbe und Ste. Croix. Sowohl in militärwissenschaftlicher als kameradschaftlicher Beziehung haben die Resultate sehr befriedigt. Anerkennung verdient die freundliche Aufnahme, welche die Offiziere in Ste. Croix gefunden.

— (Der Bericht des Verwaltungskomite der zürcherischen Winkelriedstiftung an die zürcherische Offiziersgesellschaft über die Jahre 1882 und 1883) konstatiert, daß sich in diesen beiden Jahren der Fond um Fr. 14,665. 54 vermehrt hat, nämlich um Fr. 7551. 72 im Jahre 1882 und um Fr. 7113. 82 im Jahre 1883. Der Staatsbeitrag belief sich in den beiden Jahren auf je Fr. 1000. Die Zinscinnahmen beliefen sich 1882 auf Fr. 5921. 72 und 1883 auf Fr. 6937. 52. Die Gaben und Geschenke aber betragen 1882 Fr. 980 und 1883 nur Fr. 250. Es hat also hier ein Rückgang stattgefunden und noch kein Jahr so wenig an Gaben abgeworfen, als das letzte. Zu einiger Beruhigung gereicht, daß im laufenden Jahre (1884) diese Beträge wieder etwas zunahmen; immerhin aber sollte von allen interessirten Kreisen nichts versäumt werden, die Winkelriedstiftung bei jedem Anlaß dem Publikum in Erinnerung zu rufen, damit dieselbe allmählig auch im Kanton Zürich die Popularität erlange, welche die gleichartige Stiftung im Kanton St. Gallen schon lange besitzt. Alle Anerkennung verdient da übrigens das Beispiel einzelner Schützengesellschaften und Schießvereine, welche bei Anlaß von Schießereien durch Aufstellung von Scheiben zu Gunsten der Winkelriedstiftung der letzteren schon mehrmals erhebliche Gaben zugeführt haben. Das Ver-

waltungskomitee wird sich neuerdings die Frage vorlegen, welche Schritte geeignet sein möchten, in der Richtung der Popularisierung der Winkelriedstiftung eine Besserung anzubahnen und derselben ein größeres Interesse speziell auch in der Kategorie der Nicht-Dienstpflichtigen zuzuwenden.

Die zürcherische Winkelriedstiftung darf um so eher auf fort-dauernde Unterstützung rechnen, da sie ihrer Zweckbestimmung gemäß bereits in wohlthätiger Weise funktioniert. Im Jahre 1883 haben sich die gemachten Unterstützungen wiederum etwas vermehrt; sie beliefen sich auf Fr. 720 gegenüber Fr. 350 im Vorjahre, in Folge Verabreichung zweier neuer Unterstützungen, die freilich nur als einmalige bewilligt worden sind. Das Verwaltungskomitee macht von der ihm zustehenden Befugnis, Unterstützungen an Wehrmänner oder deren Angehörige auch bei Unglücksfällen in Friedenszeiten zu verabsorgen, so weit möglich Gebrauch und bedauert, daß es in manchen Fällen, wo seine Beihilfe eine Wohlthat wäre, nicht Kenntniß von den Unfällen erhält.

Die Rechnung pro 1883 schloß mit einem Vermögensbestand von Fr. 157,312. 76 ab.

Die Frage der Winkelriedstiftung im Allgemeinen, d. h. die Sorge für den schweizerischen Wehrmann und dessen Hinterlassene, ist insofern im abgelaufenen Jahr um einen Schritt ihrer Lösung näher gerückt, als die schweizerische Offiziersgesellschaft in ihrer Festerversammlung in Zürich sich mit diesem Gegenstand befaßt und mit einer Anregung an die eidgenössischen Behörden gelangt ist, welcher sich dann auch der schweizerische Unteroffiziersverein unterstützend angeschlossen hat. Es wurde nämlich eine reichlichere Alimentierung der für diesen Zweck bereits vorhandenen eidgenössischen Fonds als eine Pflicht der Eidgenossenschaft hingestellt und diesfalls bestimmte Vorschläge gemacht. So viel wir vernehmen, hat das schweizerische Militärdepartement dem Gegenstand bereits seine Aufmerksamkeit zugewendet und ist mit Ausarbeitung eines Antrages beschäftigt. Im weiteren hat die Offiziersgesellschaft ihren sämtlichen Sektionen empfohlen, auch selbst mehr als bisher thätig zu sein und nach dem Beispiel der St. Galler und Zürcher nach und nach eigene kantonale Winkelriedfonds anzulegen. Aus den verschiedenen Anfragen, welche wir bereits in letzter Zeit zu beantworten hatten, müssen wir entnehmen, daß allerdings in mehreren Kantonen Anstalten getroffen werden, diesem Beispiel zu folgen.

— († Hauptmann Viktor Flury,) Instruktor II. Klasse der V. Division ist in Solothurn im Alter von 42 Jahren gestorben und am 3. d. Mt. beerdigt worden. Als junger Mann ließ sich derselbe zur päpstlichen Schweizergarde anwerben; in die Heimat zurückgekehrt, wurde er kantonaler Instruktor und 1875 von der Eidgenossenschaft übernommen. Durch praktisches Geschick und lebenswürdiges Wesen wußte er sich die Zuneigung seiner Kameraden und Untergebenen zu erwerben. Schon seit einiger Zeit brustleidend, verschlimmerte sich das Uebel in Folge seines Berufes. In der ersten Schule dieses Jahres nahm seine Krankheit so überhand, daß er den Dienst nicht mehr verrichten konnte.

— (Major C. Suter,) früher Instruktor I. Klasse im VI. Kreis, befindet sich gegenwärtig in Athen und ist Direktor des Journals „La Confédération orientale“. Nach vielen Jahren ist dies die erste Nachricht, welche wir von diesem tüchtigen Soldaten erhalten, welcher noch bei vielen Kameraden in gutem Andenken steht.

A u s l a n d.

Deutschland. (Aufforderung zu einer Preisbewerbung für neue Modelle mehrerer Kleidungs- und Ausrüstungsstücke der Infanterie.) Vom deutschen Kriegeministerium wurde am 13. April folgende Konkurrenzanschreibung erlassen, die wegen der angestrebten Ziele gewiß auf das Interesse aller Infanterieoffiziere rechnen kann, die wir daher zum Abdruck bringen:

1. Es sollen neue Modelle a) des Helms, b) des Tornistors bzw. einer zum Tragen des Infanteriegepäcks dienenden ande-

weltigen Einrichtung nebst Kochgeschirr, Patronentaschen und dem zu allen diesen Theilen erforderlichen Klempenzeug, c) der Feldflasche, d) des Breibeutels, e) der Marschflasche, f) der zweiten (leichteren) Fußbekleidung durch eine Preisbewerbung gewonnen werden, an welcher alle Angehörigen des Friedensstandes und des Beurlaubtenstandes des deutschen Heeres, die Offiziere zur Disposition und die Offiziere außer Diensten sich betheiligen dürfen.

2. An Preisen werden ausgesetzt: zu a, e und f je ein erster Preis von 1000 Mark, je ein zweiter Preis von 100 Mark, zu b ein erster Preis von 9000 Mark, ein zweiter Preis von 1000 Mark, dem Kochgeschirr, wenn es allein vorgelegt wird, ein Preis von 300 Mark, zu c und d je ein Preis von 300 Mark.

3. Die Preise sind denjenigen Modellen bestimmt, welche durch Leichtigkeit, Bequemlichkeit der Tragweise, zweckentsprechende Gestaltung und Einrichtung, Dauerhaftigkeit im Gebrauch und bei langjähriger Aufbewahrung, Billigkeit der Beschaffung sich auszeichnen. Modelle der unter 1a, b, c und f bezeichneten Stücke, welche nicht fühlbar leichter als die jetzt gültigen Proben sind, bleiben außer Betracht. Neue Modelle zu 1d dürfen die jetzige Probe nur wenig an Gewicht übertreffen, Modelle zu 1e nicht schwerer als die jetzigen langschäftigen Stiefel sein. Modelle, welche sich von den jetzigen Proben nicht durch den Stoff oder durch die Gestalt oder durch die Einrichtung wesentlich unterscheiden, sind von der Preisbewerbung ebenso ausgeschlossen. Gleiches findet statt, wenn die Höhe der Beschaffungskosten oder die Seltenheit der angewendeten Stoffe eine Verweigerung für die Armee verbieten. Die Einsendung schließt für die Militärverwaltung die Ermächtigung in sich, die Modelle zu Versuchszwecken vervielfältigen zu lassen, ohne daß daraus dem Einsender ein Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung erwächst. Weitere Anforderungen sind in nachstehender Zusammenstellung „einzeln oder besondrer Anforderungen an die betreffenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke“ angegeben.

4. Die zur Bewerbung zugelassenen Modelle müssen bis zum 31. Dezember d. J., 3 Uhr Nachmittags, bei dem unterzeichneten Kriegeministerium, Abtheilung für die Bekleidungs- u. Angelegenheiten kostenfrei eingebracht werden. Einer Entnahme der Modelle von Zollbehörden unterzieht sich das Kriegeministerium nicht. Jedem Modell ist ein versiegeltes Couvert beizufügen, welches im Innern Namen, militärische Stellung und Wehrtort des Einsenders enthält. Das Siegel darf weder Namen noch Wappen enthalten. Auf Couvert und Modell muß ein und dieselbe sechsstellige Zahl (auf dem Modell in möglichst unverwundbarer und leicht erkennbarer Weise) sich befinden, auf dem Couvert außerdem die Angabe der Art des eingesandten Modells. Das Couvert wird erst nach Zuerkennung der Preise geöffnet. Ist das Modell aus werlger bekannten oder in ungebräuchlicher Weise behandelten Stoffen hergestellt, so muß hierüber eine Beschreibung, welche an dem Modelle in sicherer aber lösbarer Weise befestigt und mit der betreffenden Zahl auch ihrerseits bezeichnet ist, Auskunft geben. Die Beigabe einer solchen Beschreibung ist auch für andere Fälle, namentlich zur Hervorhebung der Besonderheiten und Vortheile der eingesandten Modelle gestattet. Sie empfiehlt sich ferner, um die beabsichtigte Art der Verpackung im Tornistortc. festzustellen, und zwar auch dann, wenn die darin aufzunehmenden Sachen mitgesandt und verpackt sind.

5. Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das Kriegeministerium spätestens im Januar 1886. Das Resultat wird durch das Armeeverordnungsblatt bekannt gemacht werden. Die Preise werden zugetheilt werden, sofern den gestellten Anforderungen nur annähernd genügt wird.

6. Die Modelle stehen innerhalb dreier Monate, nachdem die unter 5. gedachte Bekanntmachung erfolgt ist, zur Verfügung ihrer Einsender. Letzteren erwachsen keine Ansprüche aus Beschädigungen, welche die Modelle bei der Aufbewahrung oder bei Versuchen erlitten haben.

Kriegsministerium
Bronsart v. Scheffendorff.

Einzelne besondere Anforderungen an die betreffenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke: